



kann der Vorstand ein Mitglied von der MitgliederInnenliste streichen. Unabhängig vom Ausschlussverfahren ist das Mitglied zur Zahlung des Beitrags verpflichtet.

Austritt/Kündigung

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder Mail gegenüber dem Präsidium zum 30.06 oder 31.12. eines Jahres erfolgen. Eine Abmeldung vom Spielbetrieb ist unabhängig vom Vereinsaustritt. Ein Austritt ist in diesem Falle in der o.g. Form separat zu stellen, ansonsten besteht die Mitgliedschaft im Verein im vollen Umfang weiter.

Angaben zum Datenschutz

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung. Als Mitglied des Handball-Verband Brandenburg e.V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Der Umfang dieser Daten ist im Detail in der Datenschutzerklärung des Vereins (www.lhc-cottbus.com/datenschutz) beschrieben. Eine Einverständniserklärung zur Datennutzung und Datenverarbeitung muss separat zum Mitgliedsantrag unterschrieben werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des LHC Cottbus e.V. mit allen Rechten und Pflichten an und bin bereit, die Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag im Umfang der aktuell gültigen Beitragsordnung des Vereins zu entrichten. Bei aktiven Mitgliedern wird der Spielerpassantrag des Handball-Verband Brandenburg e.V. nach Eingang des Aufnahmeantrages zugesandt. Hierzu reiche ich zusammen mit diesem Antrag ein digitales Passbild ein. Ich beantrage die Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt, diese kann unter Beachtung der Kündigungsfrist entsprechend der Vereinssatzung beendet werden.

Ort/ Datum

Unterschrift

Für minderjährige Antragsteller ist die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.